

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

Vorlesung: **Theorie und Praxis internationaler Menschenrechte**

Mittwoch, 10.15 - 11:45 Uhr,  
Beginn: 21.04.2010

Die Menschenrechte haben in den vergangenen Jahrzehnten international eine enorme Aufwertung erfahren. Wie Michael Ignatieff kürzlich formuliert hat, stellen sie heute eine Art „lingua franca“ dar, in der kontroverse normative Fragen weltweit verhandelt werden. Dies hätte vor wenigen Jahrzehnten kaum jemand für möglich gehalten. Es ist allerdings zu Recht immer wieder beklagt worden, dass die Durchsetzungsinstrumente mit der inhaltlichen Entwicklung der Menschenrechte keineswegs Schritt gehalten haben. Ein weiteres Problem besteht darin, dass auch autoritäre Regime mittlerweile gelernt haben, ihre Anliegen in menschenrechtliche Semantik einzukleiden. Längst nicht alles, was unter dem Titel der Menschenrechte politisch vorgebracht wird, ist auch menschenrechtlich sinnvoll. Eine Klärung des inhaltlichen Anspruchs der Menschenrechte als auch Überlegungen zur Verbesserung der Durchsetzungsmöglichkeiten sind daher vordringlich.

Die Vorlesung beschäftigt sich sowohl mit historisch-kulturellen als auch mit juristisch-institutionellen Grundproblemen der Menschenrechte. Hier nur eine Auswahl der zu erörternden Fragen: Wie haben sich die Menschenrechte historisch entwickelt? Welche Unrechtserfahrungen liegen ihnen zugrunde? Wie ist es möglich, dass sie trotz des prägenden Einflusses europäischer Philosophien einen Anspruch auf weltweite Geltung erheben? Welche konkrete Rechte – bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – zählen im Einzelnen zu den Menschenrechten, und nach welchen Kriterien lässt sich dies bestimmen? Wie können Menschenrechte besser als bisher durchgesetzt werden? Welche Rolle spielen dabei internationale Akteure wie die Vereinten Nationen, der Europarat oder auch transnational operierende zivilgesellschaftliche Organisationen? Damit es nicht zu abstrakt wird, sollen die Grundfragen immer auch anhand praktischer Beispiele – aus Bereichen wie Folterprävention, Religionsfreiheit, Diskriminierungsschutz, Einwanderung und Asyl – dargestellt werden.

#### Literaturempfehlungen:

Siegfried Frech/ Michael Haspel (Hg.), Menschenrechte, Schwalbach/Ts. 2005.

Franz-Josef Hutter/ Carsten Kimmle (Hg.), Das uneingelöste Versprechen. 60 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Karlsruhe 2008.

Walter Kälin/ Jörg Künzli, Universelle Menschenrechte, 2. erw. Aufl. Baden-Baden 2008.

Catarina Krause/ Martin Scheinin (Hg.), International Protection of Human Rights: A Textbook, Turku 2009.